

ANTRAG

der Abgeordneten Hiller, Erber, Honeder, Hofmacher, Lembacher und Ing.Rennhofer

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Dr.Krismer, Mag.Leichtfried u.a.
betreffend „Gentechnikfreies Niederösterreich“, Lt-260/A-3/6

betreffend **„Gentechnikfreiheit in Niederösterreich“**

Das Moratorium – also die stillschweigende Übereinkunft der EU – Staaten, keine gentechnisch veränderten Pflanzen und Lebensmittel mehr zuzulassen – ist gefallen. Am 19.5.2004 hat die EU- Kommission das seit 1998 bestehende Gentechnik-Moratorium beendet und erstmals seit rund 6 Jahren den EU weiten Verkauf von einem gentechnisch veränderten Lebensmittel genehmigt. Zu dem ist damit wahrscheinlich, dass in Zukunft in der EU Sorten für den Anbau zugelassen werden. In Österreich findet ein Anbau von gentechnisch - verändertem Saatgut nicht statt. Die österreichische Saatgut – Gentechnikverordnung bietet für in Österreich zertifiziertes Saatgut einen umfangreichen Schutz vor Verunreinigung durch gentechnisch veränderte Organismen: in Österreich zertifiziertes Saatgut gibt Sicherheit auf Gentechnik – Freiheit, was sonst nirgends in der EU der Fall ist. Somit sollten zumindest die Inhalte der österr. Saatgut – Gentechnikverordnung in jedem Fall bei der Erstellung künftiger Regelwerke berücksichtigt werden.

Weiters ist bekannt, dass die Mehrheit der KonsumentInnen und ProduzentInnen nach wie vor den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen ablehnt. Insgesamt ist daher weiterhin eine besondere Sorgfalt zum Schutz der bisher gentechnikfrei produzierenden Landwirtschaft in Österreich nötig, um einerseits den großen Markt für gentechnikfreie Lebensmittel und andererseits das Vertrauen der

KonsumentInnen in heimische, regionale Produkte aufrecht zu erhalten. Diesbezüglich ist es angebracht, die Konsumenten entsprechend zu informieren. Es ist derzeit ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil unserer Landwirtschaft, dass bisher ausschließlich GVO – frei angebaut wird. Hier stimmen Produktion und Verbraucherwünsche völlig überein.

Niederösterreich hat diese Situation rechtzeitig erkannt und schon im Sommer 2002 konkrete Schritte z.B. zur Gründung der „Initiative Waldviertel“ gesetzt. Ziel dabei war es, auf Basis der hohen Dichte von Bio-Landwirtschaft im Waldviertel gentechnikfreie Zonen auf freiwilliger Basis abzugrenzen. Das Projekt „Initiative Waldviertel“ läuft weiterhin und erstreckt sich sowohl auf den Bio- wie auch den konventionellen Bereich. Gleichzeitig wurde weiterhin in Richtung EU versucht, eine EU-weite Koexistenzregelung zu initiieren. Die EU hat dazu am 23. Juli 2003 nur Empfehlungen abgegeben.

Daher wurde von den Landesagrarreferenten ein nächster Schritt in Richtung „Österreich – Lösung“ eingeleitet: eine Arbeitsgruppe, besetzt aus allen Bundesländern, wurde eingerichtet und hat im März 2004 ein Strategiepapier („Nationale Strategie zur Koexistenz – Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen in Österreich“) vorgelegt. Auf Basis dieses Strategiepapiers wurde vom BMLFUW die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen beauftragt. Ende 2004 sollen diese Erkenntnisse als Österreich-weite Empfehlungen des Bundes vorliegen. Ziel dabei ist eine koordinierte Vorgangsweise auf Basis der Bundesempfehlungen bei der Erarbeitung von Regelungen in den einzelnen Bundesländern. NÖ wird dabei den bisher eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen, wobei es das Ziel sein wird, bei der Erstellung von NÖ-Regelungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von GVO die Bundesempfehlungen miteinzubeziehen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- alle rechtlichen Möglichkeiten zu ergreifen, um beim derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik so weit wie möglich Gentechnikfreiheit beim Anbau in der Landwirtschaft zu gewährleisten. Die gesetzten Maßnahmen sind permanent einem Evaluierungsprozess zu unterziehen;
- die Bundesregierung aufzufordern, die Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen für einheitliche, österreich-weite Empfehlungen im Sinne einer nationalen Strategie zur Koexistenz möglichst rasch abzuschließen;
- die Bundesregierung aufzufordern, die bestehenden Verbotsverordnungen über das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Maissorten beizubehalten;
- die Bundesregierung aufzufordern, die österreichische Saatgut-Gentechnikverordnung beizubehalten bzw. die Übernahme der praxisbewährten Inhalte in künftige Regelwerke sicherzustellen;
- die Bundesregierung aufzufordern, auch weiterhin die bisherigen Bemühungen um rechtlich verbindliche Koexistenzregelungen sowie die Klärung der Haftungsfrage auf EU-Ebene fortzusetzen;
- Bestrebungen zu unterstützen, dass möglichst große, geschlossene, GVO-freie Saatgutvermehrungsgebiete eingerichtet werden können, um auch weiterhin die Produktion von gentechnikfreien Saatgut zu gewährleisten;
- im notwendigen Umfang Maßnahmen in NÖ zum Schutz der bisher gentechnikfrei produzierenden Landwirtschaft zu ergreifen.

2. Der Antrag der Abgeordneten Dr.Krismer, Mag.Leichtfried u.a. betreffend „Gentechnikfreies Niederösterreich“, Lt-260/A-3/6, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“